

Herr Seigfried erläuterte die Vorlage der Verwaltung und teilte mit, dass die Städte Bonn, Königswinter, Troisdorf, Siegburg, Niederkassel, der Rhein-Sieg-Kreis, die Freie Waldorf Schule in Sankt Augustin-Hangelar und die Jugenddorf-Christopherus-Schule in Königswinter das Schülerticket bereits eingeführt hätten. In Hennef würde es ab dem kommenden Schuljahr eingeführt. Daher schlage die Verwaltung vor, das Schülerticket nach dem Fakultativmodell einzuführen.

Herr Becker schlug für die CDU-Fraktion vor, das Schülerticket nach dem Fakultativmodell einzuführen, da dieses Modell das gerechteste sei.

Frau Leitterstorf bat die Verwaltung hinsichtlich einer Kostenminderung für volljährige Geschwisterkinder mit der RSVG nachzuverhandeln.

Herr Seigfried sagte ihr zu, dies zu versuchen. Es sei aber schwierig, da vorher noch mit allen anderen beteiligten Kommunen über dieses Thema gesprochen werden müsse.

Im Zusammenhang mit einer weiteren kurzen Diskussion schlug auch Herr Heitmann für die SPD-Fraktion vor, dem Schülerticket nach dem Fakultativmodell zuzustimmen.

Herr Seigfried teilte mit, derzeit würde seitens des Rhein-Sieg-Kreises debattiert, ob und inwieweit evtl. Mehreinnahmen beim Verkehrsverbund wieder zur Verfügung gestellt werden könnten. Daraus könnten sich dann neue Optionen ergeben.

Anschließend wurde über den Vorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

einstimmig

Daher ergeht folgender Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH angebotene Schülerticket (Fakultativmodell) wird an den weiterführenden Schulen der Stadt Sankt Augustin mit Beginn des Schuljahres 2002/03 gemäß § 12 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchFkVo) als Regelangebot verbindlich eingeführt. Von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen werden ab 1.8.2002 die gemäß § 7 Abs. 1 Schulfinanzgesetz (SchFG) festgesetzten monatlichen Eigenanteile für die Freizeitnutzung des Schülertickets erhoben und der RSVG als Erlös aus dem Verkauf des Schülertickets zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen durch Abschluss entsprechender Verträge mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH und mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH zu schaffen.

